

## Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Mittwoch, 13.09.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Sachstand zum Bebauungsplanverfahren "Am Nothenberg II"
- 3) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 4) Finanzzwischenbericht 2023
- 5) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Personalangelegenheiten** beraten wird.

Rüber, 6. September 2023  
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 13.09.2023 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Rüber/820/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Sachstand zum Bebauungsplanverfahren "Am Nothenberg II"  
(Rüber/825/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht einer Klage eines Umweltverbandes gegen einen Bebauungsplan nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) stattgegeben und den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Nach Urteil des Gerichtes widerspricht der § 13b BauGB der europäischen Gesetzgebung und ist damit rechtswidrig. Kernpunkt ist der Verzicht auf eine Umweltprüfung im Rahmen des § 13b-Verfahrens und der damit pauschalen Annahme, dass bei Anwendung des § 13b BauGB keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Vorschrift verstößt nach Ansicht des Gerichts gegen Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL).

Art. 3 Abs. 1 SUP-RL verlangt eine Umweltprüfung für alle Pläne, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Ob dies der Fall ist, bestimmen die Mitgliedstaaten entweder durch Einzelfallprüfung, Artfestlegung oder eine Kombination dieser Ansätze (Art. 3 Abs. 5 SUP-RL). Der deutsche Gesetzgeber hat sich dabei für eine Artfestlegung (vorliegend bei § 13b BauGB) entschieden.

Die in § 13b Abs. 1 BauGB festgelegten Tatbestandsvoraussetzungen (Flächenbegrenzung auf weniger als 10.000 m<sup>2</sup>, Beschränkung auf Wohnnutzung sowie Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil) sind nach Ansicht des Gerichts nicht ausreichend, um mögliche erhebliche Umweltbeeinträchtigungen pauschal auszuschließen. Das gilt schon wegen der ganz unterschiedlichen bisherigen Nutzung der potenziell betroffenen Flächen und der Bandbreite ihrer ökologischen Wertigkeit.

**Der § 13b BauGB darf daher wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden.**

Da eine Anwendung des § 13b BauGB nicht mehr möglich ist, müssen eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren auf eine andere Rechtsgrundlage umgestellt werden, soweit dies möglich ist. Ob eine Umstellung möglich ist, ist einzelfallbezogen zu prüfen.

Vorliegend wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 17.11.2022 bisher lediglich ein Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nothenberg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.11.2022 in den Maifelder Nachrichten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit das Bebauungsplanverfahren in ein „Regelverfahren“ zu ändern. Anders wie im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist jedoch im „Regelverfahren“ die Darstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Flächennutzungsplan in der Gemarkung Rüber keine weiteren Wohnbauflächen ausweist, besteht aktuell nur die Möglichkeit von einer anderen Gemeinde aus der Verbandsgemeinde Maifeld, die über Wohnbauflächen im ausreichenden Maß verfügt, im Rahmen eines Flächentausches entsprechende Flächen zu übernehmen. Dazu sollten gegebenenfalls Gespräche mit den jeweils in Frage kommenden Gemeinden geführt werden. Gelingt es nicht, Tauschflächen zu akquirieren, ist eine wohnbauliche Entwicklung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortsgemeinde Rüber nicht möglich.

Zunächst sollte jedoch die Urteilsbegründung zum anfangs genannten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, die für Ende September 2023 angekündigt wurde, abgewartet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/825/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Rüber/817/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden / Sponsoringleistungen zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
9.958,50	Spende für das Backhaus – Backes -
673,44	Sachspende für das Backhaus - Backes
680,00	Spende für den Kindergarten
20,00	Sachspende für den Kindergarten

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der in der Anlage auf Seite 1 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
	§ 22 GemO

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der in der Anlage auf Seite 2 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 3:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der in der Anlage auf Seite 3 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 4:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammeliste Nr. 1 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 5:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammeliste Nr. 2 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 6:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammeliste Nr. 3 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 7:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammeliste Nr. 4 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 8:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammelliste Nr. 5 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 9:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammelliste Nr. 6 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

**Beschlussvorschlag 10:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammelliste Nr. 7 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

### Beschlussvorschlag 11:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der auf Sammeliste Nr. 8 aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/817/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
									§ 22 GemO		

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4      Finanzzwischenbericht 2023 (Rüber/818/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Ortsgemeinde beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/818/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 5 Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (Rüber/819/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

### Sachverhalt:

Herr Michael Noll, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, teilte mit Schreiben vom 12.08.2023 mit, dass er mit sofortiger Wirkung, aus beruflichen Gründen, von seinem Mandat als Ratsmitglied zurücktritt.

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rüber sieht nach § 2 Abs. 3 vor, dass die Ausschüsse ausschließlich aus Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden.

Entsprechend verliert Herr Noll auch sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss. Es sind Ergänzungswahlen durchzuführen.

### Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Jörn Wagner

Michael Noll

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei Wahlen.

### Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/819/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Ortsbürgermeister Markus Bach	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium wählt folgendes Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Rüber.

Mitglied \_\_\_\_\_ Stellvertretung \_\_\_\_\_

1. Jörn Wagner \_\_\_\_\_

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/819/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Markus Bach	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge  
Bauantrag zur Nutzungsänderung in ein Wohnhaus mit Praxisräumen auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 17, Nr. 10/1 (Rüber/823/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zur Nutzungsänderung in ein Wohnhaus mit Praxisräumen auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 17, Nr. 10/1 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Nutzungsänderung in ein Wohnhaus mit Praxisräumen auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 17, Nr. 10/1.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	13.09.2023	Rüber/823/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

